**Informationen zum Probeunterricht**

Schülerinnen und Schüler der **vierten Grundschulklasse**, die nicht den Notendurchschnitt von 2,33 aus Deutsch, Mathematik und Heimat und Sachunterricht erreicht haben, und Schülerinnen und Schüler der **Montessorischule** müssen sich einem Probeunterricht am aufnehmenden Gymnasium unterziehen.

Für SchülerInnen der 5. Klasse Mittelschule gibt es die Möglichkeit eines Probeunterrichts nur für SchülerInnen der Montessorischulen.

Der dreitägige Probeunterricht zur Aufnahme in das Gymnasium findet am **14., 15. und 16. Mai 2024** statt. Für jede Unterrichtsgruppe sind mindestens zwei Lehrkräfte des Gymnasiums verantwortlich, die abwechselnd unterrichten und beobachten.

Der Probeunterricht wird seit dem Schuljahr 2004/05 mit **bayernweit einheitlichen Aufgaben** **und Bewertungsschlüsseln** durchgeführt.

Der Probeunterricht besteht aus Unterricht und schriftlichen Arbeiten in den Fächern **Deutsch und Mathematik.** Es werden die Anforderungen der zuletzt besuchten Jahrgangsstufe unter Berücksichtigung der Zielsetzung des Gymnasiums zu Grunde gelegt.

Im **Fach Deutsch** sind Aufgabenformate aus folgenden Bereichen für den schriftlichen Teil des Probeunterrichts vorgesehen:

* Textverständnis
* Texte verfassen
* Sprachgebrauch - Richtig schreiben (zu verbessernder Fehlertext, Lückendiktat, Anwenden von Rechtschreibstrategien)
* Sprache untersuchen und reflektieren (Grammatik und Wortschatz)

Im **Fach Mathematik** sind für den schriftlichen Teil des Probeunterrichts folgende Bereiche vorgesehen:

* Formales Rechnen
* Lösen von Sachaufgaben
* Geometrie

Sowohl das Unterrichtsgespräch als auch der schriftliche Teil des Probeunterrichts werden zur genauen Schülerbeobachtung genutzt.

Der Probeunterricht gilt als **bestanden** bei mindestens Note 3/4 oder 4/3 in Deutsch/Mathematik.

Bei einem Ergebnis von zweimal Note 4 ist eine Aufnahme nach einer ausführlichen Beratung möglich.

Weitere Informationen, auch zur aktuellen Situation, finden Sie auf der Seite des Kultusministeriums

<https://www.km.bayern.de/allgemein/meldung/6945/faq-zum-unterrichtsbetrieb-an-bayerns-schulen.html#informationen-uebertritt>

<https://www.km.bayern.de/eltern/schularten/uebertritt-schulartwechsel.html>

**Hinweise zu den Aufgabenstellungen und entsprechende Beispiele finden Sie hier:**

<https://www.isb.bayern.de/gymnasium/leistungserhebungen/probeunterricht-gymnasium/>

**Gymnasium nicht bestanden - Realschule?**

**Der Probeunterricht an Gymnasien und Realschulen findet zeitgleich statt.**

Haben sich Schülerinnen oder Schüler mit **Durchschnittsnote 2,66** im Übertrittszeugnis ohne Erfolg dem Probeunterricht an einem Gymnasium unterzogen, so können sie sich ohne weitere Prüfung an der Realschule anmelden und dort in die 5. Klasse eintreten.

Bei **3,00 oder schlechter** im Übertrittszeugnis muss der Probeunterricht an der Realschule nachgeholt werden. Die Schülerin/der Schüler erhält einen **Nachtermin** gegen Ende der Sommerferien.

**Wann ist der Probeunterricht sinnvoll?**

Der Probeunterricht ist generell nur dann sinnvoll, wenn das Kind grundsätzlich für den Bildungsweg des Gymnasiums geeignet ist, der erforderliche Notenschnitt jedoch aufgrund von besonderen Umständen, wie z.B. längere Krankheit, besondere familiäre Belastungen oder Umzug, nicht erreicht wurde. Der Notenschnitt im Übertrittszeugnis sollte nicht allzu weit von der erforderlichen 2,33 entfernt sein. Besprechen Sie sich am besten mit den LehrerInnen der Grundschule die Erfolgsaussichten.